



FDP-Ratsfraktion Kiel			
Geschäftsstelle			
Eing.: 28. SEP. 2010			
		FV	SFV
Kiel, 27.09.2010			

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Kurbjuhn

Dezernent für Bürgerangelegenheiten,
Inneres und Ordnung

1. Folgende Antwort ist zu fertigen:

Antwort auf die Kleine Anfrage

**Drucksache 0532/2010
Pensionslasten**

des Ratsherrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 14.6.2010 zur Ratsversammlung am 7.10.2010

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 14.6.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 2: Wie werden sich die Pensionslasten Kiels in den kommenden 25 Jahren absolut und prozentual entwickeln?

Antwort: Zur nachfolgend dargestellten Berechnung zukünftiger Pensionslasten der Landeshauptstadt Kiel werden als Grundlage die aktuellen Pensionsempfänger/innen und die (noch) aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten, deren Alter sowie die derzeitigen Pensionsaufwendungen herangezogen. Aufgrund der Alterstruktur der Pensionsempfänger/innen wird eine durchschnittliche Lebenserwartung von 85 Jahren angenommen.
In der Berechnung ist der stufenweise Anstieg der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bereits berücksichtigt. Zusätzlich wird eine durchschnittliche Besoldungserhöhung von jährlich 1 % einkalkuliert.
In der Berechnung nicht enthalten sind statistische Risikofaktoren, wie vorzeitiges Ausscheiden oder Ableben.

Im Jahr 2009 beliefen sich die Pensionslasten auf rund 18,4 Mio. Euro. In den Folgejahren bis zum Jahr 2035 werden die zu erwartenden Pensionslasten auf rund 30,7 Mio. Euro ansteigen. Das folgende Diagramm stellt die jährlich zu erwartenden Pensionslasten der Jahre 2010 bis 2035 dar.

- 2 -

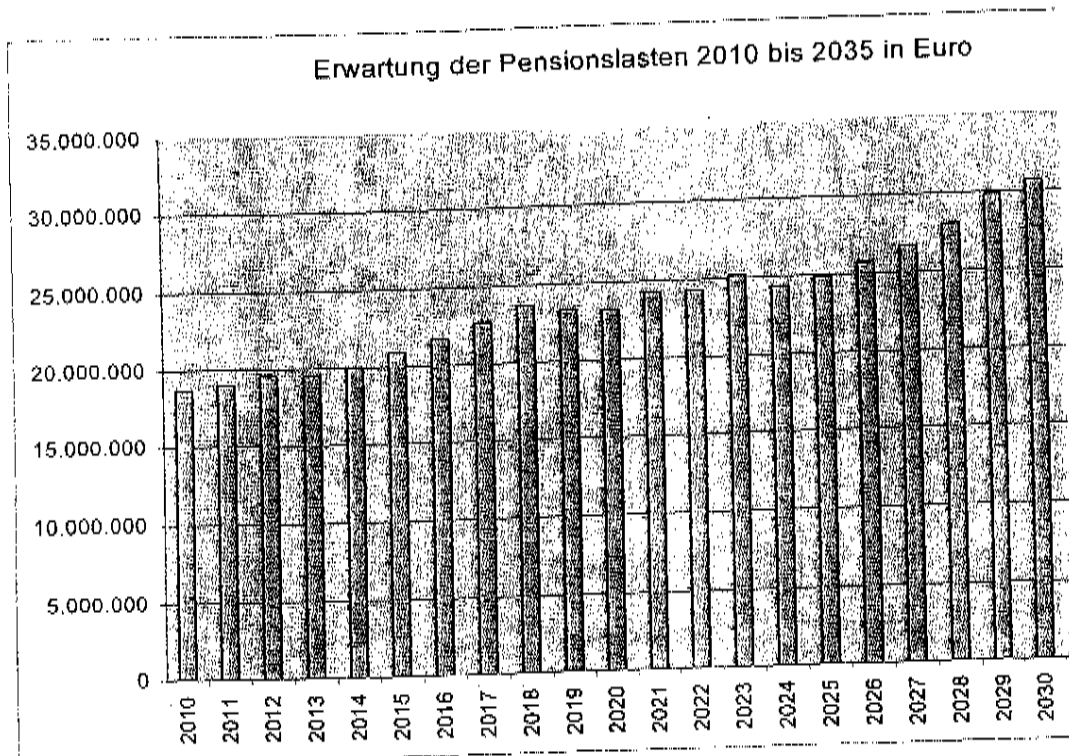


Abb.: 1 Erwartung der Pensionslasten 2010 bis 2035 in Euro

Im Verhältnis zum Jahr 2009 erhöht sich die zu erwartende Pensionsbelastung bis zum Jahr 2035 um 67 %. Weitere Ausführungen über die prozentuale Entwicklung werden im folgenden Abschnitt aufgeführt.

Frage 3: Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung gegebenenfalls aus der Studie und welche konkreten Planungen hat die Verwaltung zur Finanzierung der zukünftig erheblichen Pensionslasten?

Antwort: Gemäß § 43 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Pensionsrückstellungen zu bilden. Die Landeshauptstadt Kiel hat in ihrer Eröffnungsbilanz 2009 hinsichtlich der zukünftigen Pensionsbelastungen entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese werden jährlich aufgrund der Anzahl der beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie der Pensionsempfänger/innen unter Berücksichtigung sich verändernder beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen angepasst. Im Gegensatz zu einer finanziellen Rücklage handelt es sich bei den Pensionsrückstellungen um eine rein bilanzielle Position zur Darstellung zukünftiger Verpflichtungen. Die aktuellen und zukünftigen Pensionsbelastungen finden zur Zeit durch das Gesamtvermögen der Landeshauptstadt Kiel Deckung.

Die Studie der Commerzbank „Pensionsrückstellungen – kommunale Finanzierungsherausforderung im Fokus“ aus März 2010, auf die sich Ratsherr Helmut Landsiedel in seiner o.g. Kleinen Anfrage vom 14.04.2010 zur Ratsversammlung am 08.07.2010 bezog, bietet Angebote zur Ausfinanzierung zukünftiger Pensionsbelastungen. Dabei gibt die Studie unter Bezugnahme auf die teilnehmenden Kommunen wieder, dass sich die Pensionsbelastungen in den nächsten 25 Jahren mehr als verdoppeln werden. Unter diesem Aspekt sieht die Commerzbank einen dringend notwendigen Handlungsbedarf, um der finanziellen Situation gerecht zu werden.

Abbildung 2 stellt die prozentuale Entwicklung der zukünftig wahrscheinlichen Pensionslasten der Landeshauptstadt Kiel in den Vergleich zur Annahme der

- 3 -

- 3 -

Entwicklung der Commerzbank-Studie.

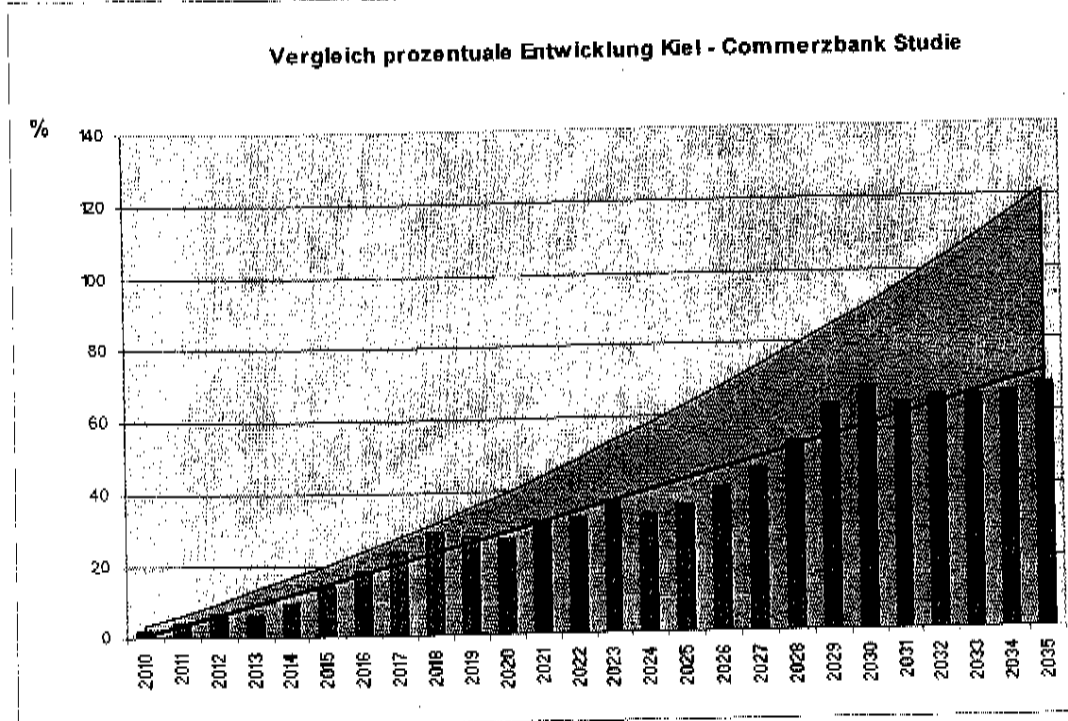


Abb.: 2 Vergleich prozentuale Entwicklung Kiel – Commerzbank-Studie

Hieraus ergibt sich:

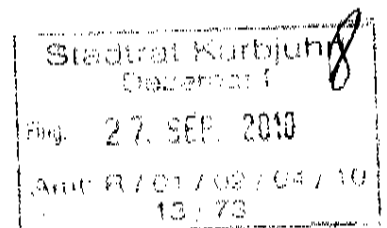
Die durch die Commerzbank-Studie angenommene Entwicklung trifft auf die Landeshauptstadt Kiel nicht zu. Hier ist eine Erhöhung um zwei Drittel zu erwarten.

Das Risiko einer überdurchschnittlichen Steigerung ist bei der Landeshauptstadt Kiel im Gegensatz zu den befragten Kommunen nicht gegeben.

Sollte sich die Landeshauptstadt Kiel dennoch für eine Ausfinanzierung entscheiden, müsste sie zusätzlich zu ihrem jährlichen Defizit liquide Mittel fest- und zweckgebunden anlegen. Der finanzielle Spielraum der beschlussfassenden Gremien würde dadurch weiter eingeschränkt werden.

Die Angebote auf dem Kapitalmarkt zur Ausfinanzierung dürften für die Landeshauptstadt Kiel erst bei einem ausgeglichenen Haushalt interessant werden.

Dieter Kurbjuhn
Stadtrat



- 4 -